

Antrag

auf

Geschwisterermäßigung (**nur Nr. 1 bis 3 beantworten und unterschreiben**)

Übernahme/Ermäßigung der Teilnahmebeiträge/Gebühren (Regelbeiträge)

aufgrund des Besuchs von Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen nach § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in Verbindung mit den Sozialstaffelrichtlinien (SozStRL):

1. Antragsteller/Personensorgeberechtigte:

	1.	2.
Name		
Vorname		
PLZ, Wohnort		
Straße, Nr.		

2. Folgende beitragspflichtige Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle (die entsprechende Bescheinigung des Trägers der Einrichtung ist diesem Antrag beizufügen):

	1.	2.	3.
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			

3. Weitere in der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft lebende Personen:

	1.	2.	3.
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Verwandtschafts- verhältnis			

Es wird laufend Leistungen nach dem SGB XII, SGB II bzw. Asylbewerberleistungsgesetz bezogen

Ja (vollständigen Bescheid beifügen und weiter auf Seite 2 – Unterschriften)

Nein (weiter auf Seite 2 - Nr. 4)

4. Familieneinkommen der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft

Die Beträge sind anzugeben in Euro.

Name			
Vorname			
Nettoeinkommen aus selbständiger/ unselbständiger Arbeit			
Arbeitslosengeld/-hilfe			
Nettoeinkommen aus Nebenbeschäftigung			
Einkommen aus Renten			
Kindergeld/ Kinderzuschlag			
Unterhalt/ Unterhaltsvorschuss			
Wohngeld			
Lohn-/Einkommens- steuererstattungen			
Sonstige Einnahmen (ggf. gem. Anlage)			

5. Berücksichtigungsfähige Aufwendungen und Kosten

Kosten der Unterkunft (Miete/Hauslasten gem. gesonderter Berech- nung)			
Versicherungsbeiträge			
notwendige Ausgaben zur Erzielung des Ar- beitseinkommens (ggf. einfache Entfer- nung zur Arbeitsstätte)			
Sonstiges (ggf. gem. Anlage)			

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgenannten Angaben wird bestätigt und durch einzelne Nachweise in der Anlage nachgewiesen. Nach Antragstellung eintretende Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen werden unaufgefordert mitgeteilt. Es ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen die Erstattung gewährter Leistungen zur Folge haben und unter Umständen strafbar sein können. Die Zahlung der Ermäßigung erfolgt durch den örtlichen Träger in vierteljährlichen Abschlagszahlungen direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung. Aus diesem Grunde werden die Ansprüche entsprechend abgetreten.

Antragsteller/Personensorgeberechtigter zu 1.1

Ort, Datum

Antragsteller/Personensorgeberechtigter zu 1.2